



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief Nr. 03/15 vom 15.04.2015

Bericht über die Sitzung der Regionalkommission Nord in Osnabrück am 14./15. April 2015

- Tarifrunde Ärztevergütung
- Unterkommissionsarbeit
- Tarifvertrag für Auszubildende in der Altenpflege

In der Tarifrunde zur Ärztevergütung lagen die Positionen weit auseinander. Die Mitarbeiterseite (MAS) der RK Nord forderte eine rückwirkende Erhöhung von 5,4% ab 01.12.2014 analog der Ursprungsforderung des Marburger Bundes (MB). Der Abschluss des MB sieht jedoch nur eine Erhöhung von 2,2% zum 01.12.2014 und von 1,9% zum 01.12.2015 vor. Die Bundeskommission der AK beschloss eine Erhöhung von 2,2% zum 01.01.2015 und von 1,9% zum 01.12.2015. Darauf bezugnehmend forderte die Dienstgeberseite (DGS) der RK Nord eine Gleichbehandlung von ärztlichem und pflegerischem Personal und eine Verschiebung der beiden Erhöhungsschritte um die gleiche Anzahl von Monaten wie im allgemeinen Tarifbeschluss der RK vom 04.02.2015 (6-monatige Verschiebung der Erhöhung von 2,2% auf den 01.07.2015 und 4-monatige Verschiebung der Erhöhung von 1,9% auf den 01.04.2016). Dies berücksichtigt die schwierige wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und entspricht dem Solidargedanken in der Dienstgemeinschaft. Die von der Bundeskommission beschlossene strukturelle Verbesserung der Bereitschaftsdienstentgelte zum 01.06.2015 wird von der DGS dem Grunde nach akzeptiert. Auch hier soll jedoch der Erhöhungszeitpunkt um 3 Monate auf den 01.09. 2015 verschoben werden. Beide Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und die MAS hat den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der Beschluss einer gemäß § 11 AK-Ordnung gebildeten Unterkommission zum Notlagenantrag eines Krankenhauses endete ohne Entscheidung in einem Patt. Der Antragsteller hat den Vermittlungsausschuss angerufen. Für zwei weitere Notlagenanträge eines Krankenhauses und eines Altenpflegeheims wurden Unterkommissionen gebildet und terminiert.

Die tariffähigen Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen haben mit der Gewerkschaft verdi einen Tarifvertrag (TV) über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege Niedersachsen geschlossen. Die Tarifvertragsparteien streben die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des TV an. Die Caritas in Niedersachsen begrüßt als nicht tariffähiger Verband diesen ersten Schritt in Richtung eines Sozialtarifvertrages zur Eindämmung eines Wettbewerbs ausschließlich über die Vergütung. Die AVR enthält bereits durchgängig vorteilhaftere Regelungen für Auszubildende. Die MAS befürwortet wie die DGS die angestrebte Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Über ein unterstützendes Schreiben wird die RK in der kommenden Sitzung beraten.

Einstimmig beschloss die RK wegen Zeitablaufs die Streichung der §§ 13b, 13c Anlage 30 AVR (Einmalzahlungen für die Jahre 2012 und 2013).

Die Sitzungstermine der RK Nord für 2016 wurden wie folgt festgelegt:

- 09.02.2016
- 13./14.04.2016
- 21./22.06.2016
- 31.08./01.09.2016
- 19./20.10.2016
- 22.11.2016

Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 02./03. Juni 2015 in Osnabrück statt.